

Anlage 1

Abwägungstechnische Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen
im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
vom 17.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zur

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006
„Thebushelmde“**

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	AnwohnerInnen des Lavener Wegs 27576, E-Mail vom 26.06.2019	<p>dem veröffentlichten Flächennutzungsplan „Thebushelnde“ und Bebauungsplan Nr. 480 „Ackmann“ haben wir, die Anwohner des Lavener Wegs, erstaunt entnommen, dass eine Brücke als Verbindung zwischen Lavener Weg und dem vorg. Gebiet erstellt werden soll.</p> <p>Bereits vor 5 Jahren haben sich fast alle Anwohner dagegen ausgesprochen. Wir verweisen auf die Beschwerde vom 02.04.2015 sowie die seinerzeit erstellte Unterschriftenliste (s. Anlagen).</p> <p>Die Notwendigkeit eines weiteren Zugangs zum Kleingartengebiet/Neubaugebiet erscheint uns auch heute nicht plausibel, da dieser Bereich durch 2 Zugänge erschlossen ist. Eine Alternative für eine Brücke wäre auch über den voll ausgebauten und gut asphaltierten Wremer Weg möglich.</p> <p>Die für die Baumaßnahmen notwendigen finanziellen Mittel (Bau, Unterhaltung, Verwaltung) wären unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Bremerhaven sicher nützlicher einzusetzen (z. B. Schulen oder Kindergärten).</p> <p>Wir, die Anwohner des Lavener Wegs, sind gerne bereit, in einem Gespräch unsere Gründe noch einmal dezidiert darzulegen und fordern deshalb von der Politik sowie anderen maßgeblichen Institutionen von dem aus unserer Sicht unnötigen Projekt Abstand zu nehmen.</p> <p>Anlage: Brief vom 02.04.2015 durch einen Zufall und nicht durch das oft und gerne propagierte Verfahren einer Bürgerbeteiligung haben wir als Anwohner des Lavener Wegs erfahren, dass es Überlegungen gibt, die vor wenigen</p>	<p>Die Wiederherstellung der Brücke als Fuß- und Radwegverbindung zwischen dem Lavener Weg und dem Baugebiet ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 480 „Ackmann“. Aufgrund der Kleinteiligkeit werden nur überörtliche Straßenverbindung im Flächennutzungsplan dargestellt, keine einzelnen Straßenverläufe oder Radwege. Die Stellungnahme ist daher nicht flächennutzungsplanrelevant und soll beim Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Jahren demontierte Brücke, die den Lavener Weg mit den Kleingartenanlagen Süd-Lehe und Ackmann verbunden hatte wieder herzustellen. Diese Information hat uns besonders in Bezug auf das zum Zeitpunkt der Demontage Gesagte sehr erstaunt und gleichzeitig beunruhigt. Als Anwohner des Lavener Wegs und somit direkt Betroffene sprechen wir uns entschieden gegen das Vorhaben aus.</p> <p>Die Notwendigkeit eines weiteren Zugangs zum Kleingartengebiet erscheint uns nicht plausibel, da dieser Bereich bereits durch 3 Zugänge mit zugehörigen umfangreichen Parkflächen erschlossen wird. Alle Zugänge befinden sich in relativer Nähe zum Lavener Weg, der keine Parkmöglichkeiten bietet. Seit der Demontage der Brücke hat sich der Lavener Weg für die Anwohner zu einem ruhigen und lebenswerten Wohnraum entwickelt. Die Zeiten in denen lärmende/betrunkene Teilnehmer von „Gartenpartys“, Feiern in der Gaststätte „Im Wiesengrund“ oder anderen „geselligen Aktivitäten“ zu (sehr) später Stunde auf dem Weg nach Hause oder um „Nachschub“ an Getränken von der Tankstelle an der Stresemannstraße zu holen durch den Lavener Weg zogen, waren mit Abbau der Brücke vorbei. Dies gilt ebenso für Verunreinigungen und Beschädigungen des Eigentums der Anwohner.</p> <p>Die Auffahrten und Eingänge zu den Grundstücken der Anwohner sind seither problemlos passierbar. Es gibt keine Behinderungen mehr durch Fahrzeuge beim Anliefern bzw. Abholen von Gartengeräten, Gartenmaterialien, Mutterboden und anderen Dingen des täglichen Gebrauchs. Trotz eingeschränkten Halteverbots hatten diese Anlieferungen in der Vergangenheit regelmäßig länger gedauert.</p> <p>Das Sicherheitsgefühl der Anwohner ist außerdem erheblich gestiegen, da der Lavener Weg keine Passage mehr darstellt für die</p>		

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>diversen Gruppen und Grüppchen die besonders abends und nachts im Kleingartengebiet aktiv sind. Wir denken, dass der Verzicht auf den Neubau einer Brücke, keine nennenswerten Nachteile für die vielen rechtschaffenen Nutzer des Kleingartengebiets darstellt, den Anwohnern des Lavener Wegs aber ein lebenswertes Umfeld erhält.</p> <p>Die für die Baumaßnahmen notwendigen finanziellen Mittel (Bau, Unterhaltung, Verwaltung) wären unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Bremerhaven sicher nützlicher einzusetzen (z. B. Schulen oder Kindergärten).</p> <p>Wir fordern deshalb von der Politik sowie anderen maßgeblichen Institutionen von dem aus unserer Sicht unnötigen Projekt Abstand zu nehmen.</p>		
2	BürgerIn 1, Protokoll vom 26.06.2019	<p>Ich schlage vor, statt die geplante Fläche zu bebauen, in Grünfläche zu belassen. Begründung: 1) Bremerhaven ist politisch eine „Insel“ hätte Bremerhaven mehr Grünfläche zum Land Bremen zugehörig (wie ja mal geplant: Kreis Wesermünde sollte ja mal zum Land Bremen hinzugeschlagen werden, hätte sich Bremerhaven leichter vergrößern können. 2) Politisches Handeln ist gefragt: Erst vor einiger Zeit wurde entschieden, dass z.B. die Lohnsteuer im Wohnort bezahlt wird. Das muss geändert werden! 3) Die in den letzten 30 Jahren zunehmende Bebauung zerstört zunehmend das Kleinklima der Stadt. 4) soziale Gründe: Es ist besser für unsere bedürftigen Bürger, Nahrungsmittel selbst anzubauen, als zur „Tafel“ zu gehen und dort um Nahrung zu bitten.</p>	<p>Zu 1) Durch die benachbarten freien Landschaften und der hohe Anteil an eigenen Gärten auf den Grundstücken, zeichnet sich der Ortsteil Buschkämpen durch eine gute Versorgung mit Grünflächen aus. Der Bebauungsplan Nr. 480 „Ackmann“ sieht vor, die bislang zugänglichen Grünanlagen im Plangebiet weiterhin öffentlich zugänglich zu lassen. Entlang des Graben „Ackmann“ soll eine Wegeverbindung eingerichtet werden und die zentrale Grünanlage mit den Linden erhalten bleiben. Eine Unterversorgung von Grünflächen wird deshalb nicht angenommen. Zu 2) Die Regelungen zur Lohnsteuer</p>	Es wird Kenntnis genommen.

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>können nicht über das vorliegende Bauleitplanverfahren geregelt werden.</p> <p>Zu 3) Auswirkungen auf das Klima sind ein untersuchungsrelevanter Belang des Umweltberichts und sollen im weiteren Verlauf des Verfahrens untersucht werden.</p> <p>Zu 4) Die ehemaligen Kleingärten im Plangebiet hätten als Anbauflächen für Obst und Gemüse dienen können. Die Nachfrage nach derartigen Flächen schien nicht besonders hoch, da sie aufgegeben und an die Stadt zurückgegeben wurden.</p>	
3	<p>BürgerInnen 2 und 3, Protokoll vom 28.06.2019</p> <p>Weitere Anlagen per Mail vom 28.06.2019, u.a. Schreiben des Amt für Straßen- und Brückenbau vom 21.12.2001</p>	<p>Vor ca. 10 Jahren wurde das Baugebiet Buschkämpen Nr. 53 – 79 errichtet. Dabei kam es durch den Baustellenverkehr zu Erschütterungen und massiven Lärmbelästigungen. Der Mittagsschlaf wurde durch Vibrationen unmöglich gemacht. Das Haus (Baujahr 1996) hat massiv vibriert. Gläser und Geschirr haben im Schrank geklingelt. Wir hatten das Gefühl das Haus stürzt gleich ein. Besonders massiv war es im 1. OG. Tagsüber haben wir weitgehend das 1. OG gemieden. Bei unseren Nachbarn sind Schäden an den Fassaden und Kellern entstanden (Risse). Die Stadt hat während der Bauzeit den Verkehr auf unseren Antrag hin auf 10 km/h begrenzt. Eine geringe Verbesserung ist eingetreten. Die Straße Buschkämpen ist für LKW-Verkehr und Baustellenfahrzeuge nicht geeignet. Notwendig sind Gutachten zu Baulärm und Bauerschütterungen. Vor Baubeginn muss eine Beweissicherung erfolgen. Wegen des Verkehrslärms durch das neue Baugebiet sind Gutachten zum Verkehr und zum Lärm notwendig; außerdem zu den</p>	<p>Erschütterungen aus dem Baubetrieb werden nicht im Bauleitplanverfahren geprüft. Das Beweissicherungsverfahren, welches die Erschütterungen mit erheben soll, und die Tragfähigkeit bestehender Straßen sind im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger auf nachgelagerter Planungsebene zu berücksichtigen.</p> <p>Ausweislich der Anlage des Amtes für Straßen- und Brückenbau wurde der Baustellenverkehr für das Bebauungsplangebiet Nr. 345 „Buschkämpen/Fleeth“ auf die Geschwindigkeit von 10 km/h für Lkw über 7,5 t beschränkt und es wurden Schutzmaßnahmen angeordnet.</p>	<p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzungplanung untersucht werden.</p> <p>Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Autoabgasen.</p> <p>Anlagen: Schreiben des Amt für Straßen- und Brückenbau vom 21.12.2001: „Die Straße ist – gemessen an der Leistungsfähigkeit der Stadt – so ausgebaut, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht. Für die Zeit, in der die Straße Buschkämpen als Baustellenzufahrt weiter genutzt werden muss, wird die zulässige Geschwindigkeit für LKW über 7,5 t auf 10km/h beschränkt. Damit wird einem eventuellen Eintreten von Schäden vorgebeugt.</p>	<p>Bauarbeiten waren so unter speziellen Auflagen möglich. Für das Plangebiet soll im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens vom Ordnungsamt ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung und -beschränkung für die Dauer der Baumaßnahmen angeordnet werden.</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten wurde bereits beauftragt. Die Ergebnisse sollen im weiteren Verfahren in die Unterlagen eingearbeitet werden. Ein Gutachten zu Luftschadstoffen (u.a. Autoabgase und verkehrsinduzierter Feinstaub) ist aufgrund der geringen Verkehrsstärke im Plangebiet und der guten Belüftung nicht notwendig. Das Gebiet wird nicht im Luftreinhalteplan aufgeführt.</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>
4	BürgerIn 4, E-Mail vom 28.06.2019	<p>Mein Forderungen zu diesem FNP 2006 Thebushelmde sind folgende: - Die Anwohner der in Frage kommenden Zufahrtstraßen, insbesondere Buschkämpen, sind bei der Planung zu beteiligen und umgehend und Umfangreich zu informieren, somit auch ich.</p>	<p>In § 3 Abs. 1 BauGB ist festgelegt, dass die Entwürfe der Bauleitplanung mit einem Vorentwurf der Begründung und bereits vorliegenden Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen sind. Diese Auslage ist mind. eine Woche zuvor ortsüblich bekannt zu machen. In Bremerhaven erfolgt dies nach den rechtlichen Vorgaben der §§ 2-4 Bremischen Bekanntmachungsgesetzes über die Nordsee Zeitung (NZ) und online über die Website des Magistrats der</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
			Seestadt Bremerhaven. Die Veröffentlichung in der NZ erfolgte am 08.06.2019, die Auslegung im Rathaus fand zwischen 17.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019 statt. Demnach wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.	
		<ul style="list-style-type: none"> - Für alle Häuser der Straße Buschkämpen, auch mein Haus Nr. ■■■, ist vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren auf Kosten der Stadt durchzuführen. - Weiterhin sind Gutachten zu Baulärm und Bauerschütterungen einzuholen. 	Vor Baubeginn soll ein Beweissicherungsverfahren von dem Erschließungsträger durchgeführt werden. Untersuchungen zu Erschütterungen sind nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens, sondern des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens. Ein schalltechnisches Gutachten wurde bereits beauftragt. Die Ergebnisse sollen im weiteren Verfahren in den Planunterlagen ergänzt werden.	Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden.
		<ul style="list-style-type: none"> - Außerdem sind Gutachten zu dem zu erwartenden Verkehr aus dem Neubaugebiet zu erstellen. Die Gutachten sind den Bewohnern umgehend zur Kenntnis zu geben. 	Der zu erwartende Verkehr sollen in einer Verkehrsprognose ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen in den Unterlagen ergänzt werden. Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Gutachten oder Untersuchungen, wie die Verkehrsprognose, meistens noch nicht vor. Es ist ein Ziel des Verfahrens, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durch alle eingegangenen	Es wird Kenntnis genommen.

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Stellungnahmen festzulegen, welche Untersuchungen erforderlich sind. Im Rahmen der erneuten Beteiligung (Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) wird der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange erneut die Möglichkeit gegeben, sich zum Verfahrensstand zu äußern. Bei diesem Beteiligungsschritt sind alle fertiggestellten Gutachten und Untersuchungen öffentlich zugänglich zu machen.</p>	
		<p><u>Ich stelle hiermit fest, dass ich meine Einwände und Forderungen zur Bauleitplanung und dem FNP fristgerecht eingereicht habe.</u></p> <p>Ich erwarte von Ihnen kurzfristig eine <u>rechtsverbindliche</u> Aussage zur Umsetzung meiner Forderungen.</p> <p>Nachrichtlich: Bei der Bebauung des Neubaugebietes im ostliche Teil Buschkämpens und bei den Erdarbeiten an der Geeste vor einigen Jahren sind bereits Schäden am Haus entstanden. Ich bin nicht gewillt, weitere Schäden durch vermehrten Verkehr der Baufahrzeuge hinzunehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde fristgerecht eingereicht.</p> <p>Rechtsverbindliche schriftliche Aussagen zur Umsetzung der Forderungen werden im Zuge des Verfahrens zugänglich gemacht (s.o., öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Feststellungen zu vergangenen Verfahren sind nicht Bestandteil dieser Bauleitplanung. Das Amt für Straßen- und Brückenbau soll prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Auflagen Baustellenverkehr möglich sein wird. Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung lassen sich Schäden vermeiden. Der Erschließungsträger soll die Erschütterungen aus dem Baubetrieb</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
			untersuchen.	während der Bauarbeiten angeordnet werden.
5	BürgerIn 5, E-Mail vom 28.06.2019	<p>Meine Forderungen zu diesem FNP 2006 Thebushelnde sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Anwohner der in Frage kommenden Zufahrtsstraßen, insbesondere Buschkämpen, sind bei der Planung zu beteiligen und umgehend und umfangreich zu informieren, somit auch ich. 	<p>In § 3 Abs. 1 BauGB ist festgelegt, dass die Entwürfe der Bauleitplanung mit einem Vorentwurf der Begründung und bereits vorliegenden Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen sind. Diese Auslage ist mind. eine Woche zuvor ortsüblich bekannt zu machen. In Bremerhaven erfolgt dies nach den rechtlichen Vorgaben der §§ 2-4 Bremischen Bekanntmachungsgesetzes über die Nordsee Zeitung (NZ) und online über die Website des Magistrats der Seestadt Bremerhaven. Die Veröffentlichung in der NZ erfolgte am 08.06.2019, die Auslegung im Rathaus fand zwischen 17.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019 statt. Demnach wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Das weitere Verfahren sieht die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vor.</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> Für alle Häuser der Straße Buschkämpen, auch für mein Haus mit der Nummer ■■■, ist vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren auf Kosten der Stadt durchzuführen. 	<p>Vor Baubeginn soll ein Beweissicherungsverfahren von dem Erschließungsträger durchgeführt werden. Untersuchungen zu Erschütterungen sind nicht Bestandteil</p>	<p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin sind Gutachten zum Baulärm und Bauerschütterungen einzuholen. • Außerdem sind Gutachten zu dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen aus dem Neubaugebiet zu erstellen. <p>Die o.a. Gutachten sind den Anliegern umgehend und vollständig zur Kenntnis zu bringen!</p> <p>Ich stelle hiermit fest, dass ich meine Einwände und Forderungen zur Bauleitplanung und dem FNP fristgerecht eingereicht habe.</p> <p>Ich erwarte von Ihnen kurzfristig eine rechtsverbindliche schriftliche Aussage zur Umsetzung meiner Forderungen.</p> <p>Nachrichtlich: Bei der Bebauung des Neubaugebietes im östlichen Teil von Buschkämpen und bei den Erdarbeiten an der Geeste vor einigen Jahren sind bereits Schäden am meinem Haus entstanden. Ich bin</p>	<p>des Bauleitplanverfahrens, sondern des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten wurde bereits beauftragt. Die Ergebnisse sollen in den Planunterlagen ergänzt werden.</p> <p>Der zu erwartende Verkehr sollen in einer Verkehrsprognose ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen im Rahmen der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.</p> <p>Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und informiert (s.o.).</p> <p>Die Stellungnahme wurde fristgerecht eingereicht.</p> <p>Rechtsverbindliche schriftliche Aussagen zur Umsetzung der Forderungen werden im Zuge des Verfahren zugänglich gemacht (s.o., § 3 Abs. 2 BauGB) .</p> <p>Diese Feststellung ist nicht Bestandteil dieser Planung. Das Amt für Straßen- und Brückenbau soll prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Auflagen</p>	<p>Umsetzung untersucht werden.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		nicht gewillt, weitere Schäden durch vermehrten Verkehr durch Baufahrzeuge hinzunehmen.	Baustellenverkehr möglich sein wird. Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung lassen sich Schäden vermeiden. Der Erschließungsträger soll die Erschütterungen aus dem Baubetrieb untersuchen.	Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.
6	BürgerInnen 6 und 7, E-Mail vom 28.06.2019	da der o. g. Vorentwurf vorsieht, den Haupt-Zugangsweg zum Neubaugebiet "Ackmann" über die Straße "Buschkämpfen" zu führen, möchten wir als Anlieger – insbesondere nach den negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet "Thebushelmde" – darauf hinweisen, daß die Straße "Buschkämpfen" wegen des teilweise moorigen Untergrundes und der defekten Straßendecke unserer Ansicht nach nicht die Voraussetzungen für Schwerlast-Bauverkehr und überhaupt höheres Verkehrsaufkommen erfüllt. Außerdem sind in der Vergangenheit durch Schwerlast-Bauverkehr an vielen Häusern Schäden entstanden. Hieraus ergeben sich u. a. unsere Forderungen nach Gutachten zu Baulärm und Bauerschütterungen. Vor Baubeginn muß eine Beweissicherung erfolgen. Wegen des Verkehrs aus dem Baugebiet sind Gutachten zum Verkehr, dem Lärm und Abgasen notwendig.	Bei dem erwähnten Neubaugebiet handelt es sich um den Bebauungsplan Nr. 345 „Buschkämpfen/Fleeth“. Ein schalltechnisches wurde bereits beauftragt, die Ergebnisse sollen im weiteren Verfahren in den Planunterlagen ergänzt werden. Die Erfassung von Bauerschütterungen ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens, sondern soll im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Dieses soll die Erschütterungen im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens prüfen, welches vom Erschließungsträger durchzuführen ist. Ein Gutachten zu Luftschadstoffen (u.a. Autoabgase und verkehrsinduzierter Feinstaub) ist aufgrund der geringen Verkehrsdichte und der guten Belüftung nicht notwendig. Das Gebiet wird nicht im	Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<p>Luftreinhalteplan aufgeführt. Der zu erwartende Verkehr sollen in einer Verkehrsprognose ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen im Rahmen der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.</p>	
7	AnwohnerInnen im Buschkämpfen, E-Mail vom 28.06.2019	<p>Unsere Bedenken sind das weder die Straße Buschkämpfen noch der Boden dafür geeignet sind diese Tonnen schweren Baufahrzeuge zu tragen. Unsere Häuser sind nicht dafür ausgelegt diese andauernden Vibrationen stand zu halten. Länger ansässige Eigentümer berichteten uns von den Schwierigkeiten bei der Bebauung der neuen Buschkämpfen Siedlung 2001. Die älteren Häuser haben der ständigen Vibrationen der Baufahrzeuge nicht stand halten können. Viele Häuser bekamen große und lange Risse. Wir, ich persönlich merken schon wenn ein einzelnes großes schweres Fahrzeug (z.B. Heizöl Wagen, Möbelwagen, Traktor) , was sich nicht an die Geschwindigkeit hält, wie unser Haus ins wanken gerät. Die Vibrationen steigen je höher man sich in der Etage befindet , wir Fam. [REDACTED] haben drei Etagen. Also je höher je schlimmer spüren sie diese Vibrationen das die Gläser klirren. Wir Fam. [REDACTED] Buschkämpfen [REDACTED] wohnen hier seit 2006. Wir selber haben es zu spüren bekommen wie hier der Schwemmboden abgetragen wurde und wie die Windkraftanlagen gebaut wurden. Auch hier wurden die vorgeschrieben Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten. Und wieder einmal mussten wir die Bewohner darunter leiden. Noch ein Beispiel für unseren Schwemmboden : Baustelle Buschkämpfen Nr. 17 kann immer noch nicht bebaut werden da sich dort die alte Bodenplatte nur schwer entfernen lässt ohne die benachbarten Häuser zu beschädigen durch die</p>	<p>Erschütterungen aus dem Baubetrieb werden nicht im Bauleitplanverfahren geprüft. Das Beweissicherungsverfahren, welches die Erschütterungen mit erheben soll, und die Tragfähigkeit bestehender Straßen sollen im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger durchgeführt werden. Gewichtsbeschränkungen und Geschwindigkeitsreduzierungen während der Baumaßnahmen sind vorgesehen, werden jedoch im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren vom Bauordnungsamt angeordnet. Insb. können derartige Anordnungen nicht im Flächennutzungsplanverfahren getroffen werden.</p>	<p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Vibrationen. Wir haben nun alle große berechnete Angst das unsere Häuser beschädigt oder gar zerstört werden, die wir alle so mühselig mit unserem ersparten Geld so liebevoll auf und umgebaut haben , denn wir reden ja hier nicht von 5 Baufahrzeugen. Auch habe ich in einem älteren Bericht vom Magistrat Bremerhaven gelesen das beschlossen wurde das die Straße Buschkämpen nicht Gewichtsbeschränkt sein soll. Das zweifeln wir alle stark an. Wie kam es zu diesem Beschluss , wer hat dieses aufgenommen und begutachtet da die täglichen persönlichen Erfahrungen ganz ganz anders aussehen. Wir laden Sie hierzu einmal persönlich ein um uns zu verstehen.</p> <p>Unsere Forderungen sind : noch vor Baubeginn ein Gutachten zu Baulärm und Bauerschütterungen zu erstellen. Auch muss vor Baubeginn eine Beweissicherung der Gebäude erfolgen. Wegen des Verkehrs aus dem Baugebiet sind Gutachten zum Verkehr, dem Lärm und Abgasen notwendig. Sie wollen die neuen zukünftigen Bewohner schützen unter dem Punkt 4.1 Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit..... was ist mit dem Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit der schon vorhanden Bewohner von Buschkämpen.? Wer schützt uns vor dem Baulärm, Baustellenfahrzeuge.? Sind wir es nicht auch wert geschützt zu werden.?</p>	<p>Ein schalltechnisches Gutachten wurde bereits beauftragt und soll mögliche Beeinträchtigungen für die bereits vorhandenen BewohnerInnen ergeben. Ein Gutachten zu Luftschadstoffen (u.a. Autoabgase und verkehrsinduzierter Feinstaub) ist aufgrund der geringen Verkehrsdichte und der guten Belüftung nicht notwendig. Das Gebiet ist nicht im Luftreinhalteplan aufgeführt. Ein Beweissicherungsverfahren ist als Bestandteil des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens vorgesehen.</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p>
8	BürgerIn 8, E-Mail vom 28.06.2019	<p>Im nächsten Jahr soll lt. Bebauungsplan Nr. 480 von der STÄWOG mit der teilweisen Bebauung des ACKMANN Schrebergartengeländes begonnen werden. Wir direkten Anwohner der STRASSE BUSCKÄMPEN sind in großer Sorge, dass unsere nicht</p>	<p>Das Beweissicherungsverfahren und die Tragfähigkeit bestehender Straßen sind im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger zu berücksichtigen</p>	<p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>ausgebaute Behelfsstraße wieder intensiv von großen LKW oder Schleppern befahren wird, da die Straße nicht gewichtsbeschränkt beschildert ist. Mehrfach hat es in der Vergangenheit von vielen Anwohnern Beschwerden gegeben mit Beweissicherungen von Bauschäden an diversen Häusern und daraus resultierenden Schadenersatzforderungen (zuletzt 1909-Erschließungsarbeiten durch die BIS hinter dem Ackmann-Gelände –Herstellung einer Ausgleichsfläche für andere Baumaßnahmen) Monatelang fuhren 40 t LKW mit überhöhter Geschwindigkeit über die Straße Buschkämpfen und brachten die Häuser zum Schwingen und Vibrieren. Die meisten Häuser sind in den 20er, 30er u50er Jahren gebaut worden. Untergrundbefestigungen waren aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich (z.T. einfache Siedlungshäuser der niedersächsischen Heimstätte – mit Viehhaltung nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe) Die Häuser stehen auf moorigem Untergrund! Die Straße reicht zur Zeit mit der provisorischen Asphaltdecke für den normalen Individualverkehr aus. Sie dürfte aber schwerlich dem zu erwartenden Schwerlastverkehr gewachsen sein!!</p> <p>WIR FORDERN eine Beweissicherung der baulichen Zustände aller Häuser an der Straße Buschkämpfen vor Beginn der Baumaßnahme. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn die Ideen und Beschwerdestelle der Stadt Bremerhaven mit den betroffenen Bürgern eine Lösung erarbeiten würde. Eine mögliche Lösung des Problems wäre vielleicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf 10 KM verbunden mit dem Aufstellen einer mobilen Blitzanlage? Es laufen jetzt viele Gespräche zwischen den Nachbarn, ich habe diese Mail erst einmal auf die Schnelle an Sie gerichtet, damit unser berechtigtes Anliegen nicht w. Fristüberschreitung (28.Juni 2019-lt. NZ vom 26.Juni) nicht gleich in irgendeinem Papierkorb landet.</p>	<p>und nicht Bestandteil der vorliegenden Bauleitplanung. Das Ordnungsamt und Amt für Straßen- und Brückenbau soll im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren prüfen, unter welchen Auflagen (bspw. Geschwindigkeitsreduzierungen) Baustellenverkehr möglich sein wird. Dies ist nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu klären.</p> <p>Es ist ein Beweissicherungsverfahren im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens vorgesehen. Dort soll das Ordnungsamt Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen untersuchen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass abwägungsrelevante Belange gem. § 2 Abs. 3 BauGB zu ermitteln (Abwägungsmaterial) und zu bewerten</p>	<p>Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.</p> <p>Ein Beweissicherungsverfahren ist im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger zu berücksichtigen.</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
			sind. Selbstverständlich fließen Ihre planungsrelevanten Einwendungen in das weitere Verfahren mit ein.	
9	BürgerIn 9 und 10, E-Mail vom 28.06.2019	<p>Wir wohnen in [REDACTED] und unser Haus wurde im Jahre 1950 erbaut.</p> <p>Dauerhafte Erschütterungen durch Baufahrzeuge mit schwerem Gerät und vor allem dem stetig zunehmenden Verkehr würde die ohnehin schon in die Jahre gekommene Bausubstanz unseres Hauses zusätzlich verschlechtern.</p> <p>Dies mussten wir bei den kürzlich durchgeführten baulichen Maßnahmen an den Bewässerungskanälen des Ackmanns feststellen.</p> <p>Denn dabei kam es bereits zu erheblichen Erschütterungen an und in unserem Wohnhaus.</p> <p>Die Erschütterungen haben sich einerseits durch klirren des Geschirrs in den Schränken, als auch durch Vibrationen die im gesamten restlichen Gebäude zu spüren waren bemerkbar gemacht.</p> <p>Durch den zusätzlichen Straßenverkehr ist darüber hinaus auch noch mit vermehrter Lärmbelästigung zu rechnen.</p> <p>Auch die Belastung durch Abgase und der Verschleiß der Straße (Buschkämpfen) würde erheblich zunehmen.</p> <p>Unsere Sorge ist zum Einen, dass wir Schäden an unserem zu Hause erleiden, dafür finanziell aufkommen müssen und</p>	<p>Erschütterungen aus dem Baubetrieb werden nicht im Bauleitplanverfahren geprüft. Das Beweissicherungsverfahren, welches die Erschütterungen mit erheben soll, soll im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger berücksichtigt werden.</p> <p>Gewichtsbeschränkungen und -reduzierungen während der Baumaßnahmen sind vorgesehen, werden jedoch im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren vom Bauordnungsamt angeordnet. Insb. können derartige Anordnungen nicht im Flächennutzungsplan getroffen werden.</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten wurde bereits beauftragt. Ein Gutachten zu Luftschadstoffen (u.a. Autoabgase und verkehrsinduzierter Feinstaub) ist aufgrund der geringen Verkehrsdichte und der guten Belüftung nicht notwendig. Das Gebiet wird nicht im Luftreinhalteplan aufgeführt.</p> <p>Diese Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und sind nicht</p>	<p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden.</p> <p>Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>schlussendlich auch noch für Straßenausbesserungen oder für Straßensanierungen zur Kasse gebeten werden.</p> <p>Dass die Straße "Buschkämpfen" und die Brücke, die in den jetzigen Kleingartenverein führt zur Durchfahrtsstraße und zur Hauptstraße der von Ihnen vorgesehenen Neubausiedlung werden soll widerspricht unserem Verständnis eines einheitlichen Siedlungsbildes.</p> <p><u>Denn Buschkämpfen ist und soll eine ruhige, grüne und verkehrsberuhigte Siedlung bleiben!</u></p> <p>Zu dem ist es uns ein großes Anliegen, dass die Bepflanzung und Begrünung am Ackmann auf Seite des noch bestehenden Kleingartenvereins bestehen bleibt, denn es dient den Wohnhäusern auf der gegenüberliegenden Seite (also unserer Seite) als</p>	<p>Bestandteil dieses vorliegenden Verfahrens, da sie die Umsetzungsebene betreffen. Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden.</p> <p>Das einheitliche Siedlungsbild wird durch die mäßige Zunahme von Autoverkehr nicht negativ beeinflusst. Durch Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung) wird das einheitliche Siedlungsbild definiert und gestärkt. Der Ausbau zu der Straße Buschkämpfen ist weder geplant, noch Bestandteil dieser Planung.</p> <p>Die Geschwindigkeitsreduzierung des Schwerlastverkehrs während der Bauarbeiten soll Schäden am Bestand verhindern. Entsprechende Anordnungen soll das Ordnungsamt und ggf. das Amt für Straßen- und Brückenbau im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren treffen.</p> <p>Der Hinweis ist nicht flächennutzungsplanrelevant, sondern Bestandteil des Bebauungsplans. Dieser kann über die Festlegung von</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten im Rahmen der Umsetzung angeordnet werden.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		Sichtschutz und außerdem beheimatet dieser Grünstreifen viele unterschiedliche Tierarten.	Planzeichen Einfluss auf die Gestaltung, wie etwa Grünstreifen, nehmen.	
10	BürgerIn 11 und 12, E-Mail vom 28.06.2019	hiermit legen wir gegen die Anweisung zum Vorentwurf zur 19. Änderung des FNP Bremerhaven 2006 Thebushelnde vom 17.06.2019 - 28.06.2019 Protest ein. Begründung ist, das wenn Schwerlastfahrzeuge in Buschkämpfen fahren unser Haus () zerstört wird, Risse im Keller und Wohnbereich entstehen. Sollte es soweit kommen, werden wir unseren Anwalt zu Rate ziehen.	Erschütterungen aus dem Baubetrieb werden nicht im vorliegenden Bauleitplanverfahren geprüft. Das Beweissicherungsverfahren, welches die Erschütterungen mit erheben ist im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger zu berücksichtigen. Gewichtsbeschränkungen und Geschwindigkeitsreduzierungen während der Baumaßnahmen sind vorgesehen, werden jedoch im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren vom Ordnungsamt angeordnet. Insb. können derartige Anordnungen nicht im Flächennutzungsplan getroffen werden.	Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.
11	BürgerIn 13, E-Mail vom 28.06.2019	hierdurch mache ich meinen Einwand gegen den o. g. Vorentwurf zur 19 Änderung des FNP Brhv. 2006 " Thebushelnde " vom 17.06.- 28.06.2019, geltend. Die Begründung liegt darin, dass notwendige Gutachten zum Baulärm, sowie Bauerschütterungen vor Baubeginn zur Beweissicherung erstellt werden müssen.	Ein schalltechnisches Gutachten wurde beauftragt. Die Untersuchung von Erschütterungen soll im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens geprüft werden. Dieses ist vom Erschließungsträger durchzuführen und nicht Bestandteil der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung. Ein schalltechnisches Gutachten ist beauftragt, ein Gutachten zu Luftschadstoffen (u.a. Autoabgase und verkehrsinduzierter Feinstaub) ist	Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Es wird Kenntnis genommen.

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Ebenfalls sind Gutachten zur Lärmbelästigung, Abgase und Tragfähigkeit der vorhandenen Straße für die Baufahrzeuge zu erstellen. Auch nach Fertigstellung des Baugebietes ist es sehr unwahrscheinlich, das die vorhandene Straße "Buschkämpfen" " dieses ohne Schäden übersteht. Somit kommen auf mich, nicht von mir zu verantwortende Kosten zu.</p> <p>Es sind an meinem Haus, [REDACTED] durch ein vorheriges Baugebiet, diverse Außenfassadenrisse entstanden. Hierdurch tritt Wasser in meinen Kellerbereich ein.</p> <p>Auch habe ich die Erfahrung gemacht, dass durch den Durchgangsverkehr der Baufahrzeuge, mein Haus erschüttert wird und es soweit geht, das Geschirr in meinen Schränken klappert.</p>	<p>aufgrund der geringen Verkehrsdichte und der guten Belüftung nicht notwendig. Das Gebiet wird nicht im Luftreinhalteplan aufgeführt. Die Tragfähigkeit bestehender Straßen ist ebenfalls im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger zu berücksichtigen und nicht flächennutzungsplanrelevant.</p> <p>Der Hinweis ist nicht flächennutzungsplanrelevant. Es werden keine abgeschlossenen und bereits rechtskräftigen Verfahren neu geprüft.</p> <p>Die Untersuchung von Erschütterungen ist kein Bestandteil der Flächennutzungsplanung (siehe oben).</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p>
12	BürgerIn 14, E-Mail vom 28.06.2019	<p>wegen der anstehenden Bebauung sowie der Vorbereitung mache ich mir Sorgen, da voraussichtlich schwere Maschinen sowie Lastkraftwagen die dafür nicht vorgesehenen Straßen befahren werden, was neben befürchteten Schäden eine überhöhte Lärmbelastung in diesem bisher ruhigen Wohngebiet befürchten lässt.</p> <p>Schon jetzt werden die vorgeschriebenen 30 km/Stunde von so vielen Pkw nicht eingehalten und bei Traktoren mit beladenen Anhängern oder Öllieferanten ist bei der - häufig - überschrittenen Geschwindigkeit ein Vibrieren an Fußboden und Wänden zu spüren. Ich befürchte, dass die Bausubstanz meines Hauses (Bj. 1962) darunter leiden könnte, wenn täglich noch schwerere Maschinen zu</p>	<p>Ein schalltechnisches Gutachten ist beauftragt und soll mögliche Lärmbeeinträchtigungen ergeben. Erschütterungen aus dem Baubetrieb werden nicht im vorliegenden Bauleitplanverfahren geprüft. Das Beweissicherungsverfahren, welches die Erschütterungen mit erheben ist im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger zu berücksichtigen. Gewichtsbeschränkungen und Geschwindigkeitsreduzierungen während der Baumaßnahmen sind vorgesehen,</p>	<p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>erwarten sind.</p> <p>Ich gehe davon aus, das vor Beginn Gutachten über Lärm und Abgase gefertigt werden.</p> <p>Vor Baubeginn erwarte ich eine Beweissicherung, um Folgeschäden reklamieren zu können.</p>	<p>werden jedoch im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren vom Ordnungsamt angeordnet. Insb. können derartige Anordnungen nicht im Flächennutzungsplan getroffen werden.</p> <p>Ein schalltechnisches Gutachten ist beauftragt und bereits Bestandteil dieser Planung. Abgase werden wegen der geringen Emissionen nicht untersucht.</p> <p>Ein Beweissicherungsverfahren ist vorgesehen, jedoch im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren (siehe oben).</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p>
13	<p>BürgerInnen 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30, E-Mail vom 28.06.2019</p>	<p>wir nehmen Bezug auf den Vorentwurf zur 19. Änderung des FNP Bremerhaven 2006 "Thebushelnde" vom 17.6. bis 28.6.2019. Bis heute war uns diese Baumaßnahme nur als Zukunftsplanung bekannt.</p> <p>Dass diese Bauleitplanung bereits zur Diskussion steht war uns nicht bekannt. Daher machen wir auf diese Weise als Anwohner der Straße Buschkämpfen - per E-Mail - von unserem Recht zur Stellungnahme Gebrauch.</p> <p>Wir erachten es als notwendig, dass ein Gutachten zum bevorstehenden Baulärm, Abgasen und den Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr wie Entsorgungsfahrzeuge für Bodenaushub,</p>	<p>Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Mithilfe alles eingegangene Stellungnahmen soll nun im weiteren Verfahren geprüft werden, ob die vorliegende Planung realisierbar wäre und welche Auswirkungen zu erwarten sind. Sobald alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen vorliegen, wird der es erneut die Möglichkeit geben, zum Verfahrensstand Stellung zu nehmen.</p> <p>Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits beauftragt. Die Ergebnisse sollen in den Planunterlagen ergänzt</p>	<p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Die Erschütterungen aus dem Baubetrieb sollen von dem</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>Anlieferung von Baumaterialien, u.U. Gründungsarbeiten für die Gebäude etc. für die umliegenden Wohngebäude und den Anwohnern der für den Verkehr betroffenen Straße(n) erstellt wird. Dies ist zwingend vor Baubeginn notwendig.</p> <p>Aufgrund der uns heute erst bekannten Ablauffrist für die Eingabe haben wir die Unterzeichner mündlich befragt (einige haben kein Zugang zum Internet bzw. keine elektronischen Postfächer) und ihre Zustimmung zu diesem Sachverhalt und diesem Schreiben eingeholt.</p> <p>Wünschenswert wäre ein Termin mit den Anwohnern der Straße</p>	<p>werden. Abgase werden wegen der geringen Emissionen nicht untersucht. Erschütterungen aus dem Baubetrieb werden nicht im vorliegenden Bauleitplanverfahren geprüft. Das Beweissicherungsverfahren, welches die Erschütterungen mit erheben soll, ist im Rahmen der Umsetzung durch den Erschließungsträger zu berücksichtigen. Gewichtsbegrenzungen und Geschwindigkeitsreduzierungen während der Baumaßnahmen sind vorgesehen, werden jedoch im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren vom Ordnungsamt angeordnet. Insb. können derartige Anordnungen nicht im Flächennutzungsplan getroffen werden</p> <p>Der Zugang zum Internet ist keine Selbstverständlichkeit, daher ist die Planung nicht nur online abrufbar, sondern lag zusätzlich vom 17.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019 während der Öffnungszeiten im Technischen Rathaus in ausgedruckter Form aus. Die Veröffentlichung und Ankündigung der Auslage erfolgte in der NZ am 08.06.2019</p> <p>Zum Zeitpunkt der frühzeitigen</p>	<p>Erschließungsträger im Rahmen der Umsetzung untersucht werden. Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen sollen während der Bauarbeiten angeordnet werden.</p> <p>Es wird Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird Kenntnis</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		<p>bzw. der Siedlung Buschkämpfen und Ihnen als zuständiger, städtischer Betrieb. Leider wurden wir über die Einladung an den Vorsitzenden des Verbandes Wohneigentum e.V. - Siedlung Buschkämpfen - nicht von dieser Angelegenheit und dem Termin am 11.6.2019 unterrichtet, sodass eine Teilnahme leider nicht möglich war.</p>	<p>Öffentlichkeitsbeteiligung liegt ein sehr rudimentärer Sachstand vor. Es ist ein Ziel der frühzeitigen Beteiligung, durch alle eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, festzustellen, welche weiteren Gutachten und Untersuchungen für das Verfahren erforderlich werden. Sobald erste Erkenntnisse und Untersuchungen vorliegen, ist es mindestens vorgesehen, einen Termin mit AnwohnerInnen in der Stadtteilkonferenz durchzuführen. Dadurch soll die Möglichkeit des persönlichen Austausches gegeben werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und ggf. zusätzliche Termine mit AnwohnerInnen werden zur gegebenen Zeit kommuniziert. Den am 11.06.2019 stattgefundenen Scoping-Termin sieht der Gesetzgeber nur für Fachämter und Träger öffentlicher Belange vor. Die Öffentlichkeit kann daran nicht teilnehmen. Ihr wird im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben.</p>	<p>genommen.</p>
14	BürgerIn 31, E-Mail vom 28.06.2019 und 21.07.2029	<p>Es gab unsererseits keine weiteren Ergänzungen. Wir schließen uns in den Punkten an Herrn xxMüller an. Einzig eine Ergänzung meinerseits: Kann geprüft werden, ob eine Zuwegung der Fahrzeuge über den</p>	<p>Siehe „BürgerIn zu 13“. Die Erschließungsplanung ist nicht</p>	<p>Siehe „BürgerIn zu 13“. Es wird Kenntnis</p>

Nr.	BürgerIn Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung
		Höllenhammsweg möglich ist?	flächennutzungsplanrelevant, sondern soll in der nachgelagerten Erschließungsplanung geprüft werden. Der Höllenhammsweg liegt südlich der Geeste. Eine Zuwegung von dort ist aufgrund der aufwändigen Erschließung nicht möglich und würde einen hohen Flächenverbrauch nach sich ziehen.	genommen.